

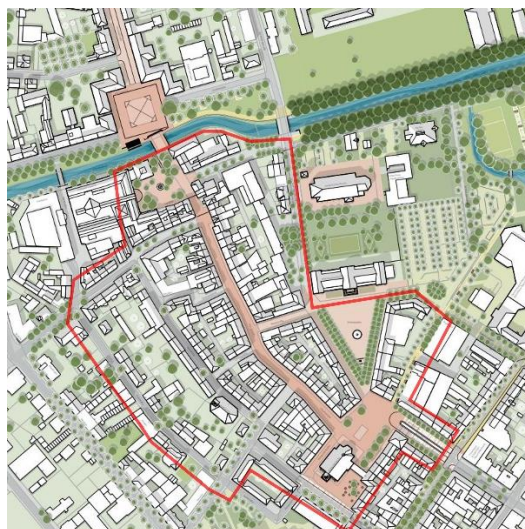
Bezuschussung für private Dach- und Fassadenbegrünungen in der Innenstadt

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen des Innenstadtentwicklungskonzeptes „Mitte Zweibrücken“ ist die klimawirksame Begrünung der Innenstadt. Neben der Realisierung von Maßnahmen auf öffentlichen Flächen ist es ein Ziel der Stadt, auch Private bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, die gleichzeitig auch zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen, zu unterstützen.

Zum einen wurden hierzu verfahrenstechnische Erleichterungen vereinbart, um eine unkomplizierte Umsetzung zu ermöglichen. Zum anderen hat die Stadt Zweibrücken mit finanzieller Hilfe lokaler Unternehmen und Institutionen einen entsprechenden Fördertopf eingerichtet. Je nach Art der Begrünung sind Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich:

- Es kann jeweils ein Zuschuss von 20% zur Anschaffung von Pflanzkübeln und Pflanzen zur Eingangs Begrünung oder zur bodengebundenen¹ Fassadenbegrünung mit Selbstklimmern gewährt werden. Maximal jedoch ein Betrag in Höhe von 250,- €.
- Ein Zuschuss von 35% ist bei der bodengebundenen¹ Variante der Fassadenbegrünung mit Rankhilfen oder wandgebundenen Systemen mit Regalsystem möglich. Maximal jedoch ein Betrag von 500,- €.
- 50% Zuschuss können Antragssteller auf wandgebundene Systeme erhalten, die eine Selbstbewässerungsanlage für Geotextile verwenden. Die mit der Fassadenbegrünung im Zusammenhang stehenden Montagearbeiten sind ebenfalls förderbar. Maximal ist eine Fördersumme von 1.000,- € möglich.
- 30,- €/m² werden bei extensiver Dachbegrünung gefördert, höchstens jedoch 50 Prozent der förderfähigen Kosten einer Maßnahme. Eine Förderung von Dachbegrünung ist für zusammenhängende Flächen ab einer Mindestgröße von 4 m² möglich.
- Im begründeten Einzelfall können prägende Gebäude auch höher bezuschusst werden.

Die Möglichkeit, Gelder für eine Fassaden- bzw. Eingangs Begrünung zu beantragen, bestehen für Gebäude im Geltungsbereich des beigefügten Lageplanes.



¹ Es ist nur die Pflanzung in Kübeln zulässig.

Voraussetzungen:

1. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind.
2. Der Antrag (s. Formularvorlage) ist vom Gebäudeeigentümer vor der Durchführung der Maßnahme (Planungsarbeiten ausgenommen) zu stellen. Ohne schriftliche Zustimmung des Stadtbauamts zur Bewilligung des Zuschusses darf nicht begonnen werden.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, die nötige Pflege (Bewässerung und Rückschnitt) gemäß Handlungsempfehlung regelmäßig durchzuführen:

Anlage 1

Des Weiteren räumt er der Stadt Zweibrücken ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Pflege sowie aller mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Unterlagen und Belege ein.

4. Zu jeder Zeit ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten (Laub, herabfallende Äste, etc.).
5. Die Stadt Zweibrücken kann nicht für Schäden, die durch die Fassadenbegrünung ausgelöst werden, haftbar gemacht werden.
6. Der Antragsteller gestattet der Stadt Zweibrücken, die Begrünungsmaßnahme für städtische Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies schließt u.a. eine Fotodokumentation und Veröffentlichungen auf der städtischen Website und in sozialen Medien ein.
7. Der Antragsteller muss sicherstellen, dass vorstehende Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf die/den jeweilige(n) Erwerber(in) und deren/ dessen Rechtsnachfolger(in) übertragen werden.
8. Eine Doppelbezuschussung ist nicht möglich.
9. Die Bewilligung des Zuschusses kann im Falle falscher Angaben widerrufen werden.
10. Die Hinweise des Info-Blattes sind zu berücksichtigen.

Anlage:

- Info-Blatt

Stadtverwaltung Zweibrücken - Stadtbauamt

Christian Michels

Herzogstraße 3 | 66482 Zweibrücken

Tel. 06332/871-614

Fax: 06332/871-607

Mail: Christian.michels@zweibruecken.de

Gefördert durch:

